



aktuell

Rundschreiben an die Vereine des Chorverbandes Region Kocher e.V. März 2021-3

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände,

gleich zu Beginn darf ich mich bei Ihnen allen recht herzlich bedanken, dass Sie die Bestandsmeldung in der angegebenen Frist zurückgemeldet haben. Wir konnten dadurch auch unseren Termin beim Schwäbischen Chorverband einhalten und die Meldung abgeben. Auf Grundlage der Meldungen werden dann die entsprechenden Rechnungen an Sie versandt. Sobald wir unsere Rechnung vom Schwäbischen Chorverband erhalten haben.

Die im letzten Schreiben angekündigte weitere Auszahlung eines einmaligen Zuschusses an die Amateurmusik zur Unterstützung der Vereine im Zeichen von Corona, wurde bisher noch nicht an uns überwiesen. Ich gehe aber davon aus, dass dies in nächster Zeit erfolgen wird.

In der letzten Sängerszeitung wurde ein Beitrag „Mitgliederversammlungen im Lichte von Corona“ von Rechtsanwalt Christian Heieck, Vorstandsmitglied des Schwäbischen Chorverbandes, veröffentlicht. Hierbei ging er auf die Möglichkeiten ein, Hauptversammlungen abzuhalten und dargestellt, inwieweit die Notwendigkeit dazu besteht. Die Corona-Verordnung regelt das bis zum 31.12.2021, dass die Versammlungen nicht stattfinden müssen, wenn dies auch in den Vereinssatzungen anders geregelt wäre. Schauen Sie gerne in diese Inhalte hinein, gegebenfalls können Sie gerne den Artikel bei uns in der Geschäftsstelle anfordern. Zudem fügen wir dem heutigen Rundschreiben Inhalte für das Vereinsleben an.

Abschließend verbleibe ich mit vorösterlichen Grüßen


Roland Miola, Präsident

Anlage-